

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Stand: 20.06.2008

Vorsitz:

Staatsministerin Margit Conrad
Ministerium für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

Tagesordnung Stand: 06. Juni 2008

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland
Vorgang:
TOP 1 41. ACK
- TOP 2 Berichte über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
Abschließend in der 41. ACK behandelt
- TOP 3 Vorbereitung des Kaminesgespräch zur 70. UMK**
- Entfällt**
- TOP 4 A-Punkt**
Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen
BE: Bund
Vorgang:
TOP 4 41. ACK
- TOP 5 A-Punkt**
Bericht der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB
Stand der Arbeiten
BE: Baden-Württemberg
Vorgang:
TOP 5 41. ACK
- TOP 6 A-Punkt**
Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und
Ergebnisse der Spitzengespräche – Klimapaket der
Bundesregierung
BE: Bund
Vorgang:
TOP 6 41. ACK

TOP 7

Block

Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

BE: Bund

Vorgang:TOP 7 41. ACK

TOP 8

Bonusliste für besondere leise Flugzeuge

BE: Bund

Vorgang:

TOP 8 41. ACK

Abschließend in der 41. ACK behandelt

TOP 9

A-Punkt

Wirksamkeit des Emissionshandels ab 2013

BE: Sachsen

Vorgang:

TOP 9 41. ACK

TOP 10

A-Punkt

Konzept zum fossilenergiefreien Neubau bis zum Jahr 2020

BE: Rheinland-Pfalz

Vorgang:

TOP 10 41. ACK

TOP 11

A-Punkt

Energetische Nutzung von Biomasse

BE: Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen-Anhalt

TOP 12

Vorgang:

TOP 11, 12, 13 41. ACK

TOP 13

TOP 14

Block

**Bericht und Organisation der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
"Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit" (BLAG KLiNa)**

TOP 15

TOP 16

BE: Niedersachsen/BLAG KLiNa

Vorgang:

TOP 14, 15, 16 41. ACK

TOP 17

Block

Einrichtung eines Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ in der LAWA; Auflösung der Ad-hoc-Ausschüsse Hochwasser und EU-weite Abstimmungsprozesse

BE: Saarland/LAWA-Geschäftsstelle

Vorgang:

TOP 17 41. ACK

TOP 18

A-Punkt

Überarbeitung der 1. BImSchV für kleine Feuerungsanlagen

BE: Berlin

Vorgang:

TOP 18 41. ACK

TOP 19

Block

Revision der Luftqualitätsrichtlinie

BE: Berlin

Vorgang:

TOP 19 41. ACK

TOP 20

Block

Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)

BE: Schleswig-Holstein/LAI

Vorgang:

TOP 20 41. ACK

TOP 21

A-Punkt

9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland

BE: Bund

Vorgang:

TOP 21 41. ACK

TOP 22

Block

Sicherung des Nationalen Naturebes

BE: Bund

Vorgang:

TOP 22 41. ACK

TOP 23

A-Punkt

Vermeidung schiffsbedingter Meeresverschmutzungen

BE: Schleswig-Holstein

Vorgang:

TOP 23 41. ACK

TOP 24

A-Punkt

Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzungen von Flüssen

BE: Nordrhein-Westfalen

Vorgang:

TOP 24 41. ACK

TOP 25

A-Punkt

Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen

BE: Hessen

Vorgang:

TOP 25 41. ACK

TOP 26

Block

Verbesserung des Vollzuges bei der Abfallverbringung, insbesondere bei Elektroschrott

BE: Sachsen/LAGA

Vorgang:

TOP 26 41. ACK

TOP 27

Block

Entwurf eines Gemeinsamen Sachstandsberichts von LAWA und LABO: „Aspekte des Boden- und Gewässerschutzes bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioenergie“

BE: Saarland/LAWA-Geschäftsstelle

Vorgang:

TOP 27 41. ACK

TOP 28

Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung

BE: Bund

Vorgang:

TOP 28 41. ACK

Abschließend in der 41. ACK behandelt

TOP 29

Block

Aktionsplan Deutschland-Online

BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

Vorgang:

TOP 29 41. ACK

TOP 30

Bericht über den Umgang mit den Arbeitsergebnissen des Ad-hoc-Arbeitskreises „Monitoring-Leitlinien“

BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

Vorgang:

TOP 30 41. ACK

Abschließend in der 41. ACK behandelt

TOP 31

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

BE: Brandenburg

Vorgang:

TOP 31 41. ACK

Abschließend in der 41. ACK behandelt

TOP 32

Block

Bundesrechtliche Änderungen in den Bereichen Abfall und Bodenschutz

BE: Sachsen-Anhalt

Vorgang:

TOP 32 41. ACK

TOP 33

Block

Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gehörgefährdeten Schalleinwirkungen

BE: Sachsen

Vorgang:

TOP 33 41. ACK

TOP 34

Block

Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik vom 12.05.2008

BE: Rheinland-Pfalz/Niedersachsen/BLAG KliNa

Vorgang:

TOP 34 41. ACK

TOP 35

Lärmsanierung an Bundesfernstraßen – Bericht der AC-Arbeitsgruppe

BE: Rheinland-Pfalz/Vorsitzland

Vorgang:

TOP 35 41. ACK

Abschließend in der 41. ACK behandelt

70. Umweltministerkonferenz am 5. und 6. Juni 2008 in Mainz

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Gemäß Ziffer 10.2 der Geschäftsordnung der UMK schlägt die Amtschefkonferenz der Umweltministerkonferenz vor, die Tagesordnungspunkte 7, 14, 17, 19, 20, 22, 26, 27, 29, 32, 33 und 34 im Block zu beschließen.

Folgende Schwerpunktthemen werden zur vertieften politischen oder fachlichen Beratung vorgeschlagen:

- TOP 4 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen
- TOP 5 Bericht der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB
Stand der Arbeiten
- TOP 6 Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und Ergebnisse der Spitzengespräche – Klimapaket der Bundesregierung
- TOP 10 Konzept zum fossilenergiefreien Neubau bis zum Jahr 2020
- TOP 11 Energetische Nutzung von Biomasse
- TOP 18 Überarbeitung der 1. BImSchV für kleine Feuerungsanlagen
- TOP 21 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland
- TOP 23 Vermeidung schiffsbedingter Meeresverschmutzungen
- TOP 24 Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzungen von Flüssen
- TOP 25 Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen

TOP 9 wurde zurückgezogen. Die Tagesordnung der 70. UMK am 06.06.2008 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Abschließend in der 41. ACK behandelt.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

TOP 3: Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 70. UMK

Entfällt

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

**TOP 4 : Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 5: Bericht ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB (BLAG UGB) - Stand der Arbeiten am UGB

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Kenntnis.
2. Das Umweltgesetzbuch (UGB) ist ein Kernelement der Föderalismusreform. Es besteht die politische Erwartung, dass Bund und Länder sich hierbei verständigen und bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ein UGB verabschiedet wird. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, dass nunmehr zügig eine Verständigung innerhalb der Bundesregierung mit dem Ziel herbeigeführt wird, das Gesetzgebungsverfahren rasch einzuleiten.
3. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass mit dem UGB ein einheitliches und in sich harmonisiertes Zulassungsrecht für umweltrelevante Vorhaben geschaffen werden soll. Dazu gehören insbesondere:
 - a) die Einführung einer integrierten Vorhabengenehmigung für Industrieanlagen und andere umweltrelevante Vorhaben mit einheitlichen materiellen Zulassungsvoraussetzungen,

- b) die Zusammenführung der bislang in verschiedenen Fachgesetzen und Verordnungen geregelten, je nach Art der Genehmigung unterschiedlichen Verfahrensvorschriften zu einem einheitlichen Verfahrensrecht.

Mit einer umfassenden integrierten Vorhabengenehmigung können eine spürbare Vereinheitlichung und Vereinfachung im Bereich der Zulassungsverfahren erreicht, ein effektiver Umweltschutz und für Wirtschaft und Vollzug Entlastungseffekte und Effizienzgewinne erzielt werden.

- 4. Soweit es in einigen Punkten noch Erörterungsbedarf gibt, sind hierzu Klärungen im einzuleitenden Gesetzgebungsverfahren vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Schaffung des UGB darf es keine Anhebung aber auch keine Absenkung der umweltrechtlichen Standards geben.

Protokollerklärung des Landes Bayern

Bayern unterstützt das Vorhaben, ein UGB bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode zu schaffen und hat deshalb den Beschluss der Umweltministerkonferenz mitgetragen. Bayern bringt aber im Anschluss an seine Protokollerklärung zum Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 16.11.2007 (TOP 7) zum Ausdruck, dass es über die konkrete Ausgestaltung der integrierten Vorhabengenehmigung (IVG) unterschiedliche Auffassungen gibt, die im Rahmen der bevorstehenden Anhörungen und des folgenden Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden müssen.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Hamburg

Bremen und Hamburg sind der Auffassung, dass es nach Inkrafttreten des UGB zwar keine Absenkung von Umweltstandards geben darf, die Verbesserung umweltrechtlicher Regelungen, einschließlich der Anhebung von Standards, aber weiter notwendig ist und deshalb möglich sein muss.

Bremen und Hamburg sind außerdem der Meinung, dass aufgrund der Bedeutung des Themas Klimaschutz perspektivisch ein gesondertes Buch „Klimaschutz“ im UGB entwickelt werden sollte. Darin sollten mindestens die Regelungsbereiche Emissionshandel, EEG, EEW-G, KWK-G und Energieeffizienz enthalten sein.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

**TOP 6 : Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und
Ergebnisse der Spitzengespräche - Klimapaket der
Bundesregierung**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 7: Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

Sie stellt fest, dass bei der Bewertung der regionalen Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel die Probleme großer Städte und urbaner Ballungsräume (Wärmeinseln, hohe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse wie Hitze, Starkniederschläge, Starkwind etc.) vor dem Hintergrund einer großen Konzentration potenziell gefährdeter Menschen noch nicht ausreichend betrachtet wurden.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

TOP 8: Bonusliste für besonders leise Flugzeuge

Abschließend in der 41. ACK behandelt

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 9: Wirksamkeit des Emissionshandels ab 2013

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 10: Konzept zum fossilenergiefreien Neubau bis zum Jahr 2020

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt die im Rahmen der Meseberger Beschlüsse von der Bundesregierung getroffene Entscheidung, die energetischen Anforderungen an Gebäude in Stufen dem Stand der Technik und der Energiepreisentwicklung anzupassen und die Wärmeversorgung von Neubauten ab dem Jahr 2020 möglichst weitgehend unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen.

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, über die geplanten Nachführungen der Mindestenergiestandards in 2009 und 2012 hinaus, im Hinblick auf die Planungssicherheit der vom Neubau berührten Akteure, die weiteren Nachführungen der Mindestenergiestandards inhaltlich und vom Zeitpunkt des Inkrafttretens her zügig und frühzeitig in dem Rahmen festzulegen, wie es nach § 5 Energieeinsparungsgesetz (EnEG) rechtlich möglich ist.

2. Im Hinblick auf mehr Transparenz bezüglich des Energiestandards von Gebäuden bitten die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senator der Länder die Bundesregierung, die Muster-Grafik im Energieausweis in der Anlage 6 der EnEV, die den quadratmeterbezogenen Energieverbrauch abbildet, im Bereich unter 100 kWh/m²a farblich zu differenzieren, damit Bauherren, Gebäudeeigentümer und Mieter das Gebäude mit seinem Ist-Energieverbrauch besser den üblichen Gebäudestandardkategorien zuordnen können.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 11: Energetische Nutzung von Biomasse

Berichterstatter: Schleswig-Holstein

**TOP 12: Stoffliche und Energetische Nutzung von Biomasse –
Weiterentwicklung mit Augenmaß und Weitsicht**

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg

TOP 13: Ziele und Maßnahmen im Bereich der Biokraftstoffnutzung

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

TOP 11 (neu): Energetische Nutzung von Biomasse

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz sieht in der Nutzung erneuerbarer Energien neben einer Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung ein wichtiges Element einer umfassenden Klimaschutzpolitik. Dazu gehört auch die energetische Nutzung von Biomasse. Sie hat den Vorteil, grundsätzlich für alle energetischen Verwendungen (Strom, Wärme, Mobilität) nutzbar zu sein. Biomasse ist aber ein knappes Gut, das effizient verwendet werden muss. Dabei ist das Prinzip der Kaskadennutzung (stoffliche vor energetischer Verwertung) anzuwenden.

Die Umweltministerkonferenz nimmt die aktuelle Diskussion zur energetischen Nutzung von Biomasse in Bezug auf die Nachhaltigkeit, die Nahrungsmittelkonkurrenz und stark gestiegene Lebensmittelpreise ernst. Vor diesem Hintergrund macht sie darauf aufmerksam, dass in Deutschland und Europa in den meisten Regionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine bedenkliche Flächenkonkurrenz zwischen

Lebensmittelproduktion, Umweltschutzerfordernissen und der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen besteht. Auch außerhalb Europas bestehen Möglichkeiten, Bioenergieträger unter Vermeidung von Flächenkonkurrenzen nachhaltig zu erzeugen.

Ungeachtet dessen sieht die Umweltministerkonferenz das dringende Erfordernis, die Strategie zur stofflichen und energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen nach Überprüfung weiterzuentwickeln und für die Zukunft noch stärker an dem Nettobeitrag zur Treibhausgasminderung, klaren Nachhaltigkeitskriterien und der Kosteneffizienz zu orientieren. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass es beim großflächigen Anbau von Energiepflanzen in verschiedenen Regionen weltweit, aber auch in Europa, zu negativen ökologischen Folgewirkungen kommt. Eine derartige Entwicklung muss durch strenge Nachhaltigkeitskriterien für den Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung entgegengewirkt werden. Die Belange des Naturschutzes und der ländlichen Entwicklung sind dabei einzubeziehen. In der Übergangszeit bis zum In-Kraft-Treten eines weltweiten Zertifizierungssystems bei Importen aus Drittländern sollte eine kurzfristig wirkende Zwischenlösung gefunden werden.

Die Umweltministerkonferenz beschließt folgende Leitlinie für die energetische Biomassenutzung:

1. Zur Verminderung der Flächenkonkurrenz sollten für die energetische Nutzung vorrangig organische Reststoffe, insbesondere Stroh und Gülle eingesetzt werden.
2. Die künftige Bioenergieförderung sollte sich auf Bioenergielinien mit besonders niedrigen CO₂-Vermeidungskosten und hohen CO₂-Vermeidungsleistungen pro Hektar konzentrieren. Dabei sind ökologische Risiken auf Grundwasser/Boden/Natur zu vermeiden. Biomasse ist insbesondere zur Strom- und Wärmegewinnung einzusetzen, besonders bei folgenden Nutzungen:
 - Wärme- und Stromerzeugung aus Holz (Kraft-Wärme-Kopplung) als kostengünstigste erneuerbare Energieform,
 - Strom- und Wärmegewinnung aus Biogas auf Güllebasis,
 - Biogas-Direkteinspeisung in Gasnetze.

3. Sofern keine Reststoffe verwendet werden, sollte für die stationäre energetische Nutzung vorrangig in der EU nachhaltig erzeugte Biomasse verwendet werden. Für den Energiepflanzenanbau gelten EU-weit unter Beachtung der guten fachlichen Praxis und von Cross Compliance dieselben Anforderungen wie für den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die schnellstmögliche Umsetzung eines europäischen Zertifizierungssystems für Importe aus Drittländern einzusetzen.
4. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senator begrüßen, dass seitens der Bundesregierung verstärkt Forschungsmittel bereitgestellt werden. Die interdisziplinäre Forschung über die Klima- und Umweltwirkungen der energetischen Verwendung von Biomasse muss weiter vorangetrieben werden. Dabei sieht die Umweltministerkonferenz auch die Privatwirtschaft in der Verantwortung.
5. Der Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz muss vor allem über eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs und technologische Innovationen erreicht werden. Zusätzlich ist die Verwendung von Biokraftstoffen dann zu verantworten, wenn diese einen anspruchsvollen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen leisten und eine energieeffiziente Nutzung der Fläche erfolgt.
6. Der Ausbau von Biokraftstoffen sollte im europäischen Geleitzug erfolgen. Das Gemeinschaftsziel der Emissionsminderung der eingesetzten Biokraftstoffe im Vergleich zu fossilen Energieträgern sollte eine möglichst hohe Treibhausgas-Minderungseffizienz aufweisen.
7. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das ehrgeizige Ziel der EU-Kommission, im Jahr 2020 einen Anteil von 10 % Biokraftstoff (energetisch) am Kraftstoffmarkt zu erreichen. Dieser Prozess muss aber kontinuierlich begleitet und regelmäßig evaluiert werden.
8. Die Nutzung von Biogas und organischen Reststoffen zur Herstellung von Kraftstoffen sollte vorangetrieben werden.
9. Der Einsatz von Hydrotreating sollte gekoppelt sein an eine nachhaltige Rohstoffherzeugung, die auf einem global wirksamen Zertifizierungssystem aufbaut.

10. Die Umweltministerkonferenz sieht erhebliche Potentiale in den Biokraftstoffen der zweiten Generation (BtL-Kraftstoffe). Die Umweltministerkonferenz will diesen Zukunftsperspektiven eröffnen.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 14 : Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa)

Berichterstatter: Niedersachsen / BLAG KliNa

TOP 15 Organisation der BLAG KliNa zur Durchführung der UMK-Aufträge

Berichterstatter: Niedersachsen / BLAG KliNa

TOP 16: Zusammenarbeit der BLAG KliNa mit anderen Arbeitsgremien der UMK

Berichterstatter: Niedersachsen / BLAG KliNa

TOP 14 (neu): Bericht und Organisation der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator des Bundes und der Länder nehmen den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“, ihre Arbeit fortzusetzen und erwartet, dass die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ zur 71. UMK einen Gesamtbericht zu den Maßnahmen von Bund und Ländern zur Klimapolitik in Umsetzung der Beschlüsse der 69. UMK vorlegt.
3. Die Umweltministerkonferenz stimmt gemäß Ziffer 11.2 der GO der UMK der Einrichtung eines ständigen Ausschusses „Umweltinformationssysteme“ (UIS) innerhalb der Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) zu.
4. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sollen als Querschnittsthemen in allen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften behandelt werden. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die jeweiligen Vorsitzländer der Facharbeitsgremien dafür Sorge zu tragen, dass bei Fragen, die im Kontext der Themenbereiche Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit von diesen behandelt werden, eine zeitnahe aktuelle gegenseitige Information mit der BLAG KliNa sichergestellt ist.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 17: Einrichtung eines Ständigen Ausschusses
 „Hochwasserschutz und Hydrologie“ in der LAWA;
 Auflösung der Ad-hoc-Ausschüsse Hochwasser und EU-
 weite Abstimmungsprozesse**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stimmt der Einrichtung eines Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ zu. Die bestehenden Ad-hoc-Ausschüsse „Hochwasser“ und „EU-weite Abstimmungsprozesse“ werden aufgelöst.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 18 : Überarbeitung der 1. BImSchV für kleine Feuerungsanlagen

Beschluss:

Der Bund lädt zu einem Gespräch auf Amtsebene unter Beteiligung von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Brandenburg ein.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 19: Revision der Luftqualitätsrichtlinie

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen der Novellierung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinien unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Fristverlängerung für die Einhaltung insbesondere der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid vorsieht.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, eine Interpretationshilfe für die Voraussetzungen zur aufschiebenden Verpflichtung zur Einhaltung der PM10 Grenzwerte ab 2011 und der Stickstoffdioxidgrenzwerte ab 2015 zu erarbeiten und der 71. UMK zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Absicht der Europäischen Kommission, einen strukturierten Rahmen für die Übermittlung von Informationen vorzulegen, damit die Kommission ihr legitimes Informationsbedürfnis für die von ihr durchzuführende Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fristverlängerung durch Mitgliedstaaten befriedigen kann. Die Umweltministerkonferenz sieht jedoch mit Sorge den unverhältnismäßigen Aufwand, der mit der Bereitstellung und Übermittlung dieser Informationen in dem von der EU Kommission vorgeschlagenen Umfang verbunden ist. Die Umweltministerinnen und –minister, –senatorinnen und –senator der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich im begleitenden Ausschuss zur neuen Luftqualitätsrichtlinie dafür einzusetzen, dass Modalitäten für die Berichterstattung im Zuge einer Notifizierung einer Fristverlängerung an die Europäische Kommission gefunden werden, die unnötigen Aufwand bei den betreffenden Immissionsschutzbehörden vermeiden.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 20: Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, ihn der Agrarministerkonferenz zur Kenntnisnahme zuzuleiten.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) ein geeignetes Instrument zur Unterstützung des immissionsschutzrechtlichen Vollzuges ist.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 21: 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 22 : Sicherung des Nationalen Naturerbes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und Umweltminister der Länder mit Flächen des Nationalen Naturerbes werden die derzeit laufenden Sondierungsgespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) zügig zum Abschluss bringen und baldmöglichst gegenüber dem Bund erklären, ob und welche Flächen sie unter den im Rahmen der Gespräche festgelegten spezifischen Konditionen übernehmen werden.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, zur 71. UMK über den weiteren Fortgang zu berichten.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 23: Vermeidung schiffsbedingter Meeresverschmutzungen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die jüngsten Beschlüsse des Umweltkomitees der *International Maritime Organisation* (IMO) vom 4. April 2008 zur weltweiten Umstellung auf saubere Schiffstreibstoffe bis spätestens 2020. Sie hält insbesondere die Festlegung von Emissionswerten für Schadgase, die bis zum Jahr 2015 in Nord- und Ostsee einzuhalten sind, für einen richtigen Schritt hin zu einem vollständigen Verbot des Schweröleinsatzes.
2. Sie hält darüber hinaus einen geeigneten Rechtsrahmen zur effektiven Umsetzung und Kontrolle der einzuhaltenden Emissionswerte für erforderlich und bittet den Bund, die hierfür notwendigen Schritte zu ergreifen. Zur Vermeidung schiffsbedingter Meeresverschmutzungen sind künftig folgende weitere Schritte erforderlich:
 - die Weiterentwicklung und Umsetzung von Verfahren zur Reduktion des generellen Treibstoffverbrauchs in der Schifffahrt (z. B. Einsatz erneuerbarer Energien und damit alternativer Antriebssysteme),
 - der Ausbau der Landstrom- und Gasversorgung für Schiffe in Häfen und
 - die Weiterentwicklung und der verstärkte Einsatz von umweltfreundlichen Schiffsmotoren.
3. Der Einsatz von Schweröl als Schiffstreibstoff stellt über die Schadgasemission hinaus eine potenzielle Gefahr für die Meeresumwelt dar. Die Umweltministerkonferenz bittet daher den Bund, sich weiterhin auf internationaler Ebene für ein konsequentes Verbot jeglichen Schweröleinsatzes in der Schifffahrt und eine Umstellung auf weniger belastende Destillate als Treibstoffe einzusetzen.

4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung wirksamer Sanktionen bei von Schiffen ausgehenden Meeresverschmutzungen. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Umsetzung der zu erwartenden Richtlinie insbesondere Regelungen zur Verantwortlichkeit juristischer Personen (z.B. Reedereien) zu treffen.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 24: Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzungen von Flüssen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass an einigen Rheinmessstationen Schadstoffwellen festgestellt werden, die von den Fachbehörden oft auf Einträge aus der Schifffahrt zurückgeführt werden. Die Stoffeinträge, die z.B. durch die Entgasung von Tankschiffen und die Einleitung von Ballast- und Waschwässern aus Produktladetanks und -räumen von Schiffen verursacht sein können, können neben Problemen in den Flüssen auch zu Problemen bei der Trinkwasseraufbereitung führen.
2. Gerade mit Blick darauf, dass die Schifffahrt als umweltverträglicher Verkehrsträger weiter gestärkt werden soll, müssen jetzt die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass wiederkehrende durch die Schifffahrt verursachte und vermeidbare Gewässerbelastungen nicht mehr erfolgen und Luftschadmissionen aus Schiffsmotoren gemindert werden.
3. Sie sieht es als notwendig an, dass der Bund darauf hinwirkt, dass der Zugang zu Daten über Schiffsbewegungen mit gefährlichen Gütern und damit die Möglichkeiten zur Ermittlung der Verursacher solcher Gewässer belastender Einleitungen durch die Schifffahrt weiter verbessert werden.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Umweltbehörden eine fundierte Gesamtübersicht über die bestehenden Regelungen und über die Relevanz schiffsbedingter Gewässerverschmutzungen erhalten, um ggf. notwendige Aufklärungsarbeit bzw. Kontrollen sachgerecht durchführen zu können.

5. Sie beauftragt die LAWA in Zusammenarbeit mit der LAGA und in Kooperation mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bis zur 43. ACK einen Bericht über die bestehenden Regelungen und die Praxis der Entsorgung von auf Schiffen anfallenden Abfällen und Abwässern sowie über die Umsetzungspraktiken in den Ländern zu erarbeiten.
6. Sie hält es weiterhin für erforderlich, dass die Umsetzung der Teile B und C des voraussichtlich in diesem Jahr in Kraft tretenden „Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ gemeinsam von den Obersten Umweltbehörden und den Obersten Schifffahrtsbehörden so vorbereitet wird, dass die mit dem Übereinkommen verfolgten Umweltziele bereits vor Ablauf der vereinbarten Frist von 5 Jahren erreicht werden.
7. Sie weist ferner darauf hin, dass Binnenschiffe in Ballungsräumen zu den Mitverursachern hoher Partikel- und Stickoxidbelastungen gehören. Handlungsbedarf besteht insbesondere dort, wo Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Gemäß § 47 BImSchG sind Maßnahmen zur Minderung erhöhter Luftschadstoffbelastungen entsprechend des Verursacheranteils gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Immissionswerte beitragen. Daher müssen auch die Luftschadstoffemissionen von Binnenschiffen reduziert werden. Minderungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere durch den Einsatz von Partikelfiltern und Stickstoffminderungseinrichtungen bei den Schiffsmotoren sowie durch den Anschluss an Landstrom während der Liegezeiten in Häfen. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für entsprechende europaweit oder zumindest Rheinweite Vorschriften und eine weitere Minderung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren für Binnenschiffe aus.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

A-Punkt

TOP 25: Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen sinkt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Überprüfung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Regelungen zum Pflichtpfand möglichst schnell auf den Weg zu bringen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und des hierauf aufbauenden Planspiels sollen in eine umfassende Novelle der Verpackungsverordnung einfließen. Ziel einer solchen umfassenden Novelle soll es dabei sein, die Erreichung der Vorgabe einer 80%igen Quote von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen sicherzustellen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:

Die Länder Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass bei einem weiteren Absinken der Mehrwegquote auf Grund der strukturellen Veränderungen in der Getränkewirtschaft der Trend zu ökologisch nachteiligen Einweg-Getränkeverpackungen nicht mehr umzukehren sein wird. Die Bundesregierung soll daher möglichst schnell einen Maßnahmenkatalog vorlegen, der sie in die Lage versetzt, die Zielvorgabe der Verpackungsverordnung zu erreichen. Dabei sollten auch andere Instrumente als das Pflichtpfand auf Einweg-Getränkeverpackungen wie zum Beispiel eine Lenkungsabgabe in die Überlegungen einbezogen werden.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 26: Verbesserung des Vollzuges bei der Abfallverbringung,
insbesondere bei Elektroschrott**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA zum Stand des Vollzuges der Abfallverbringung, Teil 1: Verbringung von Elektroaltgeräten, zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAGA, den Gesamtbericht zum Stand des Vollzuges der Abfallverbringung zur 71. UMK vorzulegen.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 27: Entwurf eines Gemeinsamen Sachstandsberichts von LAWA und LABO: „Aspekte des Boden- und Gewässerschutzes bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioenergie“

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Entwurf des Positionspapiers „Aspekte des Boden- und Gewässerschutzes bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioenergie“ von LAWA und LABO zur Kenntnis.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

**TOP 28: Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoff-
herstellung**

Abschließend in der 41. ACK behandelt

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 29: Aktionsplan Deutschland-Online

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz benennt für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment Herrn Staatssekretär Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen).

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

**TOP 30: Bericht über den Umgang mit den Arbeitsergebnissen des
Ad-hoc-Arbeitskreises "Monitoring Leitlinien"**

Abschließend in der 41. ACK behandelt

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

TOP 31: Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Abschließend in der 41. ACK behandelt

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 32: Bundesrechtliche Änderungen in den Bereichen Abfall
und Bodenschutz**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und –senator der Länder begrüßen das Angebot des Bundes, die Länder zu Fachgesprächen einzuladen und auf dieser Basis den bestehenden Handlungsbedarf bezüglich der Änderungen des Bundesrechts in den Bereichen Abfall und Bodenschutz festzustellen.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

**TOP 33: Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gehör-
gefährdenden Schalleinwirkungen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Diskothekenlärm über „Wirksamkeit von Aufklärungsbemühungen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Publikums von Veranstaltungen (einschließlich Diskotheken) vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen“ zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz sieht es als unverändert dringlich an, dass wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Gehörschäden durch Veranstaltungslärm auf den Weg gebracht werden.

3. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung des Berichtes „Wirksamkeit von Aufklärungsbemühungen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Publikums von Veranstaltungen (einschließlich Diskotheken) vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen“ auf der Homepage der LAI zu.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern geht davon aus, dass die Umsetzung etwaiger rechtlicher Maßnahmen im Ermessen der Länder erfolgt.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

BLOCK

TOP 34: Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik vom 12.05.2008

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt den Ansatz der Kommissionsvorschläge, auf die Herausforderungen des globalen Klimawandels durch eine Verknüpfung energie- und klimapolitischer Handlungsmöglichkeiten zu reagieren, um möglichst wirksam auf eine Verringerung der Treibhausgasemissionen zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau hinwirken zu können.
3. Die Bündelung der auf europäischer Ebene vorhandenen energie- und klimapolitischen Instrumente hat zur Folge, dass der gesamte europäische Energiemarkt nachhaltig durch europäische Vorgaben beeinflusst wird. Die Umweltministerkonferenz betont daher, dass bei der weiteren Behandlung der Regelungsvorschläge der Kommission im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten das Spannungsverhältnis zwischen dem umfassenden Ansatz eines integrierten energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts und dem Subsidiaritätsgedanken sorgfältig betrachtet werden muss. Mitgliedsstaatliche Gestaltungsmöglichkeiten müssen auch

in Zukunft vor allem dort bestehen, wo strukturelle Besonderheiten spezifische Regelungen erfordern, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

4. Die Umweltministerkonferenz betont weiterhin, dass auch innerhalb der Ziele des energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts ausgewogene Lösungen gefunden werden müssen, die die hohe Priorität der Umweltverträglichkeit und einer Begrenzung des globalen Klimawandels einerseits und den hohen Rang der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung andererseits im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Die Umsetzungsschritte müssen verlässlich konzipiert und aufeinander abgestimmt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz weist schließlich darauf hin, dass ein integriertes Handlungskonzept in der von der Kommission vorgelegten Art unterschiedliche rechtliche und politische Handlungsinstrumente bündelt. Sie reichen von ordnungspolitischen Vorgaben für den Energiebinnenmarkt über Steuerungsinstrumente wie den Emissionshandel oder Modelle mit Abnahme- und Vergütungspflichten bis hin zu direkten staatlichen Beihilfen. Für die Wirksamkeit des integrierten Handlungskonzepts ist es notwendig, negative Wechselwirkungen zwischen den Handlungsinstrumenten zu verhindern.
6. Zu den Einzelvorschlägen der Kommission hält die Umweltministerkonferenz zusammenfassend fest:
 - Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der Beratung des Dritten Binnenmarktpakets weiterhin auf Regelungen hinzuwirken, die den für wirksamen Wettbewerb notwendigen sicheren sowie von Erzeugungs- und Vertriebsinteressen unabhängigen Netzbetrieb gewährleisten. Nach Auffassung beider Ministerkonferenzen kommt es auf Regelungen an, die geeignet sind, konkret feststellbare Hemmnisse bei der Intensivierung des Wettbewerbs auf den europäischen Energiemärkten zu beseitigen. Das von der Bundesregierung mit weiteren Mitgliedsstaaten entwickelte Entflechtungskonzept („dritte Option“) trägt diesen Anforderungen Rechnung.

- Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass das transeuropäische Verbundnetz systematisch zur Stärkung des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit ausgebaut werden muss. Bei den von der Kommission angedachten Vorgaben für die Planungs- und Genehmigungsverfahren für TEN-E-Netze sind Rückwirkungen auf die nationalen Übertragungsnetze nicht auszuschließen. Insofern erwartet die Umweltministerkonferenz mit Interesse den von der Kommission angekündigten Sachstandsbericht (Grünbuch) im Herbst 2008.
- Verschiedene Untersuchungen haben in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass die Europäische Union und die meisten ihrer Mitgliedstaaten noch lange Zeit auf die Nutzung fossiler Energieträger bei der Stromerzeugung angewiesen sein werden. Insofern sind die angedachten Entwicklungsschritte zur Umsetzung einer Clean Coal-Strategie vor dem Hintergrund eines wirksamen Klimaschutzes folgerichtig. Die CCS-Technologie befindet sich noch in der Entwicklung. Bei der Umsetzung ist auf die Integration in das Emissionshandelssystem zu achten.
- Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Kommission, den Anteil Erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent des Endenergieverbrauchs der EU zu erhöhen. Sie begrüßt die Festlegung nationaler Teilziele. Den Mitgliedstaaten müssen weitgehende Spielräume belassen werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Ebenso wird die von der Kommission vorgesehene umfassende Berücksichtigung aller Verwendungszwecke der Erneuerbaren Energien begrüßt, bei der neben Strom und Verkehr auch der Wärme- und Kältesektor aufgenommen wird.
- Die Umweltministerkonferenz hält die Steigerung der Energieeffizienz für einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer klimaverträglichen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung im Integrierten Energie- und Klimaprogramm. Sie misst diesen Initiativen zur Erreichung der Ziele für die Senkung des Primärenergieverbrauchs besonders hohen Stellenwert zu.

- Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Kommission einen Vorschlag für die Weiterführung des Europäischen Emissionshandels nach dem Jahr 2012 vorgelegt hat. Zu den Vorstellungen der Kommission zur künftigen Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hat der Bundesrat umfassend und weitestgehend einvernehmlich Stellung genommen. Die Umweltministerkonferenz verweist auf dieses Votum. Sie fordert zur Gewährleistung von Planungs- und Investitionssicherheit eine frühzeitige und verbindliche Konkretisierung der Regelungen bereits in der Richtlinie. Hierbei ist darauf zu achten, dass Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten ebenso vermieden werden müssen wie systemimmanente Fehlentwicklungen in einzelnen Wirtschaftssektoren. Es müssen Wettbewerbsnachteile für die Wirtschaft verhindert werden, die Produktions- und Standortverlagerungen und damit auch eine Verlagerung der Treibhausgasemissionen zur Folge haben. Entscheidend kommt es bei der Ausgestaltung dieses Instruments darauf an, dass die energie- und klimapolitischen Ziele so weit wie möglich miteinander in Einklang gebracht werden.
 - Die Umweltministerkonferenz fordert, bei der Ausgestaltung der CO₂-Lastenteilung darauf zu achten, diejenigen Länder, die einen Großteil ihrer Reduktionsverpflichtungen bereits erfüllt haben, nicht zu benachteiligen.
 - Die Umweltministerkonferenz begrüßt die von der Kommission mit der Veröffentlichung des Grünbuchs angestoßene breit angelegte Diskussion über Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Da sich die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb Europas regional sehr unterschiedlich ausprägen werden, muss die Bewertung möglicher regionaler Folgen des Klimawandels nach Auffassung der Umweltministerkonferenz auf Ebene der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen erfolgen.
7. Vor dem Hintergrund der im Rahmen des EU-Vertrages erweiterten Zuständigkeiten der EU und der angekündigten Vorschläge der Europäischen Kommission wird die Umweltministerkonferenz die energie- und klimapolitische Entwicklung auf europäischer Ebene aufmerksam verfolgen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen und Hamburg:

Berlin, Bremen und Hamburg unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission die Genehmigung von Großfeuerungsanlagen auf Kohlebasis vom Nachweis der technischen Machbarkeit der CO₂-Abscheidung, des –Transportes und der -Speicherung abhängig zu machen.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Hamburg:

Bremen und Hamburg sehen die Nutzung fossiler Energieträger bei der Stromerzeugung als eine Übergangstechnologie an. Mittel bis langfristig besteht aus Klimaschutzgründen die Notwendigkeit die Stromerzeugung auf emissionsfreie Technologien umzustellen.

**70. Umweltministerkonferenz
am 5. und 6. Juni 2008
in Mainz**

**TOP 35: Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Bericht der AC-
Arbeitsgruppe**





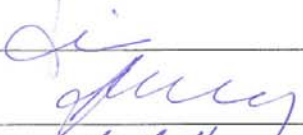

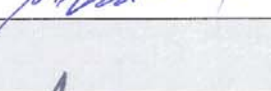
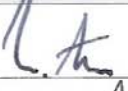



Abschließend in der 41. ACK behandelt





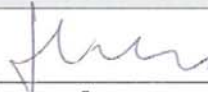
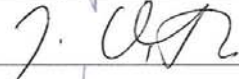

Teilnehmer der Umweltministerkonferenz
am 6. Juni 2008 in Mainz

Bund	
Staatssekretär Matthias Machnig	
Rolf Bräuer	
Kathrin Maigatter	
Dr. Vera Rodenhoff	
Prof. Dr. Beate Jessel	
Dr. Thomas Holzmann	
Baden-Württemberg	
Ministerin Tanja Gönner	
Amtschef Bernhard Bauer	
Rita Trost	
Bayern	
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard	
Amtschef Wolfgang Lazik	
Edgar Vedder	

Berlin	
Senatorin Katrin Lompscher	
Dr. Manfred Breitenkamp	
Brandenburg	
Minister Dr. Dietmar Woidke	
Staatssekretär Dietmar Schulze	
Michael Thielke	
Bremen	
Senator Dr. Reinhard Loske	
Frank Steffe	
Hamburg	
Senatorin Anja Hajduk	
Michael Peper	
Hessen	
Staatsminister Wilhelm Dietzel	
Kristine Exner	

Mecklenburg-Vorpommern	
Minister Dr. Till Backhaus	Till Backhaus
Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer	Kreer
Staatssekretär Rüdiger Möller	Möller
Ralf Spindler	Spindler
Niedersachsen	
Staatssekretär Dr. Stefan Birkner	Birkner
Andrea Benkendorff-Welzel	Benkendorff-Welzel
Nordrhein-Westfalen	
Staatssekretär Dr. Alexander Schink	Schink
Hans Leser	Hans Leser
Rheinland-Pfalz	
Staatsministerin Margit Conrad	M. Conrad
Staatssekretärin Jacqueline Kraege	J. Kraege
Dr. Bernadette Schnorr	Schnorr
Dr. Arnold Heerd	Heerd
Prof. Dr. Karl Keilen	
Werner Robrecht	W. Robrecht
Dr. Alexandra Christ	A. Christ

Dr. Dirk Grünhoff	
Thomas Jung	
Stefan Röth	
Marco Sergi	
Dr. Katrin Zimmermann	
Saarland	
Minister Stefan Mörsdorf	
Staatssekretär Rainer Grün	
Robert Hurth	
Dr. Michael Harth	
Sachsen	
Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller	
Staatssekretär Dr. Jürgen Staube	
Bert Hommel	
Dr. Hartmut Schwarze	

Sachsen-Anhalt	
Ministerin Petra Wernicke	
Michael Dörffel	
Schleswig-Holstein	
Minister Dr. Christian von Boetticher	
Dr. Jürgen Ceynowa	
Thüringen	
Staatssekretär Stefan Baldus	
Jörg Orth	
Steffi Geyer	
Bundesrat	
Josef Hoffmann	